

Meran, 25.06.2018
Prot. 0000667/XIII

INFORMELLE AUSSCHREIBUNG ZUR ZUWEISUNG VON 3 STANDORTEN FÜR EIGENE HÄUSCHEN FÜR DEN AUSSCHANK VON GETRÄNKEN BZW. DIE AUSGABE KLEINER SPEISEN IM STADTZENTRUM AUF ÖFFENTLICHEM ODER PRIVATEM GRUND, VOR DEM EIGENEN ÖFFENTLICHEN LOKAL (ODER IN EINEM ANDEREN EVENTUELL VON DER KURVERWALTUNG ZUGEWIESENEN BEREICH) BEI DER MERANER WEIHNACHT FÜR DIE AUFLAGEN 2018/2019 UND 2019/2020

Laut Vereinbarung mit der Gemeinde Meran vom 12. Februar 2017, Rep. Nr. 25981;

laut Beschluss des Verwaltungsrats der Kurverwaltung Meran Nr. 31/2018 vom 12.09.2018;

nach Einsichtnahme in die Allgemeinen Regeln laut Anlage „B“ für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht;

nach Einsichtnahme insbesondere in Ziffer 9) der oben genannten Allgemeinen Regeln, die Folgendes vorsehen: „Die Zuweisung des Standorts bzw. des Häuschens erfolgt aufgrund eines eigenen Verfahrens, das auf dem Grundsatz öffentlicher Einsehbarkeit basiert...“;

beabsichtigt die Kurverwaltung Meran, im Rahmen der Auflagen 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner Weihnacht, 3 Standorte für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich), in der Freiheitsstraße vom Theaterplatz (ausgenommen) bis zum Sandplatz (ausgenommen), auf der Kurpromenade (zwischen der Theaterbrücke und der Wandelhalle, ausgenommen), auf der Thermenallee zwischen der Theaterbrücke und der Garibaldistraße und auf dem Platz gegenüber dem Palais Mamming Museum, zuzuteilen.

Es ist nur die Teilnahme für einen einzigen Stand möglich, der aus einem eigenen Häuschen besteht und bei sonstigem Ausschluss folgende wesentlichen Bedingungen einhalten muss:

- die „innere“ Verkaufsfläche darf nicht mehr als 16 m² betragen;
- das Angebot muss der ästhetischen Linie der „Rubner“-Häuschen entsprechen oder ein freies Konzept aufweisen, das jedenfalls mit dem guten Geschmack und der Eleganz im Einklang steht, die die Stadt Meran kennzeichnen, sowie auch mit dem restlichen Teil der Messeveranstaltung Meraner Weihnacht und dem betreffenden Ambiente;
- es dürfen keine Sitzplätze oder Bedienung in Einrichtungen mit Sitzplätzen vorgesehen werden, sondern eventuell Stehtische bzw. Heiztische, die im

Gesamtausmaß von 3 zulässig sind (Heiztische mit Ablagefläche zählen als Tische und dürfen keine Werbung enthalten). Fässer sind unzulässig;

- es dürfen keine Plastik- oder PVC-Strukturen vorhanden sein oder Strukturen bzw. Bauwerke, die die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit anderer Betriebsstätten beeinträchtigen bzw. verdecken;
- es darf kein gastronomisches Angebot vorgesehen werden, das jenem der „Highlight“-Produkte der gastronomischen Stände auf der Kurpromenade laut Anlage „D“ entspricht oder ähnlich ist. Für den Ausschank heißer Getränke sind die offiziellen Tassen der Meraner Weihnacht zu bevorzugen;
- auf jeden Fall ist ein Mindestbeitrag von Seiten des Betreibers in Höhe von 300 €/m² vorgesehen, die Entrichtung des COSAP-Beitrags ausgenommen, der bei Vorlage des Angebots überboten werden soll;
- es ist die Bezahlung des COSAP-Beitrags vorgesehen, der von der Kurverwaltung auf Rechnung des Konzessionsinhabers beantragt wird. Der Konzessionsinhaber wird der Kurverwaltung den genannten Beitrag auf einfache Anfrage gänzlich rückerstatten und auf jeden Fall bis zum Vertragsabschluss;
- eine Untervergabe der Führung des Standes ist ausdrücklich unzulässig;
- es müssen dieselben Öffnungszeiten eingehalten werden wie jene des eigenen öffentlichen Lokals, das auch während der Woche geöffnet ist.

Interessierte werden gebeten, ein Angebot nach dem Muster in Anlage „A“ und zu den in Anlage „B“ (Allgemeine Regeln für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht) genannten Bedingungen einzureichen. Dem Angebot sind die Anlagen „C“, „D“ und „E“ beizufügen. **Alle Anlagen müssen, bei sonstigem Ausschluss, unterschrieben und beigelegt werden.**

Die Angebote müssen bei der Kurverwaltung Meran, Freiheitsstraße 45, 39012 Meran **spätestens am 17.10.2018, um 12 Uhr**, in verschlossenem, versiegeltem und anonymem Umschlag mit folgender Aufschrift eingehen: *„Informelle Ausschreibung zur Zuweisung von 3 Standorten für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen im Stadtzentrum auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich) bei der Meraner Weihnacht für die Auflagen 2018/2019 und 2019/2020“.*

Das wirtschaftliche Angebot gemäß Anlage „C“ muss in einem separaten kleineren Umschlag enthalten sein, der verschlossen und versiegelt in den großen Umschlag zu geben ist. Sämtliche Anlagen müssen sich zur Vermeidung des Ausschlusses in dem großen Umschlag befinden.

Die Kommission der Meraner Weihnacht laut Ziffer 10) der Allgemeinen Regeln wird die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien bewerten:

- qualitatives Kriterium (höchstens 70 Punkte):

- allgemeine Präsentation (Eleganz, Materialqualität, Organisation der Räumlichkeiten) – zwischen 0 und 20 Punkte
 - Kreativität und Originalität (Neuheit, Einzigartigkeit) – von 0 bis 20 Punkte
 - Einbettung in den Kontext der Straße/des Platzes und in den allgemeinen Kontext der Meraner Weihnacht – von 0 bis 15 Punkte
 - gastronomisches Angebot (Vielseitigkeit, Rohstoffqualität, Tradition, Innovation) – von 0 bis 15 Punkte
- wirtschaftliches Kriterium (höchstens 30 Punkte):
- 1 Punkt alle weiteren 100 € zusätzlich zum Mindestangebot von 300 €/m², innerhalb der Höchstgrenze von 16 m² interner Nettoverkaufsfläche.

Beispiele:

1) Beispiel 1

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche $3\text{m} \times 2\text{m} = 6\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $6\text{m}^2 \times 300\text{€} = 1.800\text{€}$.

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 6m^2 100 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $400\text{€/m}^2 \times 6 = 2.400\text{€}$.

Somit wurde ein Aufgebot von 600 € angeboten, dem 6 Punkte entsprechen.

2) Beispiel 2

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche $5\text{m} \times 3\text{m} = 15\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $15\text{m}^2 \times 300\text{€} = 4.500\text{€}$.

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 15m^2 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $500\text{€/m}^2 \times 15 = 7.500\text{€}$.

Somit wurde ein Aufgebot von 3.000 € angeboten, dem 30 Punkte entsprechen.

3) Beispiel 3

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche $4\text{m} \times 4\text{m} = 16\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $16\text{m}^2 \times 300\text{€} = 4.800\text{€}$.

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 16m^2 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $500\text{€/m}^2 \times 16 = 8.000\text{€}$.

Somit wurde ein Aufgebot von 3.200 € angeboten.

Das Aufgebot würde 32 Punkte betragen, doch da die Höchstpunktzahl des wirtschaftlichen Angebots 30 Punkte beträgt, entspricht die dem wirtschaftlichen Angebot zuzuweisende Endpunktzahl lediglich 30 Punkten.

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung nimmt der Bewerber ab sofort jegliche Veränderung der Allgemeinen Regeln laut Anlage „B“ für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht an, die sich in der Zwischenzeit ereignen sollte.

Die Zuteilung sowie auch die genaue Ansiedlung der Stände erfolgt nach freiem Ermessen der von der Kurverwaltung Meran ernannten Kommission der Meraner Weihnacht laut Ziffer 10) der Allgemeinen Regeln. Die Kommission prüft die Anträge auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung

und der Allgemeinen Regeln und behält sich das Recht vor, die Standbetreiber innerhalb der Meraner Weihnacht von einem Standort zu einem anderen zu verlegen, keine Zuteilung an sie vorzunehmen und/oder sie von der Zuteilung auszuschließen, mit der Begründung, dass ein gerechtes und vielfältiges Produktangebot gewährleistet sein muss oder wenn zwingende organisatorische Erfordernisse dies verlangen bzw. wenn der Antragsteller die von den geltenden Gesetzen und von den Verwaltungs- und Gemeindeverordnungen verlangte Eignung nicht besitzt oder wenn seine Anwesenheit mit den Zielsetzungen der Messeveranstaltung Meraner Weihnacht und mit dem guten Gelingen derselben nicht vereinbar ist.

Eine Person kann zwar an mehreren Ausschreibungen, inklusive jener für "Handel und Handwerk" und „Gastronomie“, teilnehmen, dabei aber höchstens einen Stand zugewiesen bekommen. Eine Person kann an dieser Ausschreibung außerdem bei verschiedenen Ständen teilnehmen, doch nur einen Stand zugewiesen bekommen. Sollte eine Person bei mehreren Randordnungen oder mehreren Ständen als Sieger hervorgehen, muss sie sich notwendigerweise für die Zuweisung eines einzigen Standes entscheiden, unbeschadet der Zustimmung zu dieser Entscheidung von Seiten des Veranstalters, der deren Kompatibilität in jeglicher Hinsicht überprüft. Unter „Antragsteller“ versteht sich eine juristische Person mit Mehrwertsteuernummer; mehrere juristische Personen, die einem Unternehmens-/Firmenzusammenschluss angehören, gelten als eine Person, weshalb nur der bei derselben Ausschreibung als letzter eingereichte Antrag berücksichtigt wird.

Dr. Daniela Zadra
Direktorin der Kurverwaltung Meran

ANLAGE „A“

| | |
|--|------------------------------------|
| Vorname | Nachname |
| Firmenname | |
| Rechtssitz (vollständige Rechnungsadresse angeben) | |
| Mehrwertsteuernummer | |
| eingeschrieben bei der Handelskammer | unter der Nummer |
| Kontaktperson | Telefon- und Mobilnummer |
| Vollständige Adresse für Postsendungen | |
| E-Mail | Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) |

beabsichtigt, als gesetzlicher Vertreter an der Informellen Ausschreibung zur Zuweisung von 3 Standorten für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich), für die Auflagen 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner Weihnacht teilzunehmen:

Der Unterzeichnete legt folgendes Angebot vor, und im Sinne und für die Wirkungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000:

- a) erklärt und akzeptiert er ausdrücklich, dass sein Angebot auch im Fall der Gültigkeit der Ausschreibung verbindlich bleibt;
- b) erklärt er, folgende Lizenz(en) für den Betrieb einer Bar und/oder eines Restaurants gemäß Landesgesetz Nr. 58 vom 14.12.1988 und/oder Königlichem Dekret Nr. 773 vom 18.9.1931 zu besitzen:
_____;
- c) erklärt er, am Stand keines der „Highlight“-Produkte der anderen Gastronomiestände laut Anlage „D“ verkaufen zu wollen;
- d) beantragt er die Verwendung von _____ Stehtischen (es sind höchstens 3 Steh- bzw. Heitztische zulässig; Heitztische mit Ablagefläche gelten als Tische und dürfen keine Werbung enthalten). Fässer sind unzulässig;
- e) erklärt er, dass er sich bei provisorischer Zuweisung des Häuschens verpflichtet, sein Angebot bis zur endgültigen Zuweisung unverändert und unwiderruflich zu halten und die regelmäßige Versorgung der verkauften Produkte sowie die Zierde des Standes und der Produkte zu gewährleisten;

f) erklärt er, dass die Firma, die er vertritt, Teil eines Unternehmenszusammenschlusses ist, zu dem Firmen gehören, die ein eigenes Angebot vorgelegt haben oder vorzulegen gedenken, im Bewusstsein, dass unwahre Angaben zusätzlich zu den gesetzlichen Folgen auch den unmittelbaren Ausschluss bewirken:

JA (weitere Firmen anführen) _____

NEIN

g) wurde er informiert und akzeptiert, dass eine allgemeine Präsentation des Antragsstellers und seiner Tätigkeit ausdrücklich vorgeschrieben ist;

h) wurde er informiert und akzeptiert, dass **ein beschreibender Bericht und ein Grundriss des Häuschens ausdrücklich vorgeschrieben sind**;

i) erklärt er, zur Kenntnis genommen zu haben, was in der Ausschreibung inklusive ihrer Anlagen und in den Allgemeinen Regeln vorgesehen ist, und das Reglement „Gastronomie“ und, sofern damit vereinbar, die Green-Event-Richtlinien der Meraner Weihnacht einzuhalten und die darin enthaltenen Klauseln vollinhaltlich anzunehmen. Die aufgelisteten Unterlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Ausschreibung dar;

j) legt er Folgendes bei:

1) Kopie des Personalausweises und Steuernummer des Inhabers/gesetzlichen Vertreters;

2) Kopie der Aufenthaltserlaubnis/-karte (für Personen aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern);

3) Registerauszug, aus dem die Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerkerrolle hervorgeht;

4) Kopie der Anlagen, „B“, „C“, „D“ und „E“ mit Originalunterschrift auf allen Seiten zur Annahme, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb;

5) Vorstellung des Antragstellers und seiner Tätigkeit;

6) **beschreibender Bericht, einschließlich Grundriss des Häuschens**;

7) Lizenz bzw. Baugenehmigung für den Betrieb einer Bar/eines Restaurants zur Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken auf öffentlichem Raum, falls vorhanden.

Gelesen, angenommen und unterzeichnet

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

**ANLAGE „C“
WIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT**

(in verschlossenem und versiegeltem Umschlag einzureichen)

Der Unterzeichner _____ in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Firma _____

ERKLÄRT,

für die Zuweisung eines Standorts für ein eigenes Häuschen in der Altstadt zum Ausschank von Getränken bzw. zur Ausgabe kleiner Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich), für die Auflagen 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner Weihnacht die Zahlung des folgenden Betrages anzunehmen:

Ausschreibungsbetrag: $300 \text{ €} \times \text{_____ m}^2$ (die interne Nettogröße des eigenen Häuschens angeben) = _____ €

Angebot einschließlich des Ausschreibungsbetrags: _____ €/_____m² (die interne Nettogröße des eigenen Häuschens angeben) = _____ €

Punkte für das wirtschaftliche Angebot: _____ Punkte

Beispiele:

1) Beispiel 1

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettogröße $3\text{m} \times 2\text{m} = 6\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $6\text{m}^2 \times 300 \text{ €} = 1.800 \text{ €}$.

Wenn das Angebot für dasselbe Häuschen von 6m^2 100 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $400 \text{ €/m}^2 \times 6 = 2.400 \text{ €}$.

Somit wurde ein Angebot von 600 € angeboten, dem 6 Punkte entsprechen.

2) Beispiel 2

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettogröße $5\text{m} \times 3\text{m} = 15\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $15\text{m}^2 \times 300 \text{ €} = 4.500 \text{ €}$.

Wenn das Angebot für dasselbe Häuschen von 15m^2 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $500 \text{ €/m}^2 \times 15 = 7.500 \text{ €}$.

Somit wurde ein Angebot von 3.000 € angeboten, dem 30 Punkte entsprechen.

3) Beispiel 3

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettogröße $4\text{m} \times 4\text{m} = 16\text{m}^2$ misst, entspricht das Mindestangebot $16\text{m}^2 \times 300 \text{ €} = 4.800 \text{ €}$.

Wenn das Angebot für dasselbe Häuschen von 16m^2 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das $500 \text{ €/m}^2 \times 16 = 8.000 \text{ €}$.

Somit wurde ein Angebot von 3.200 € angeboten.

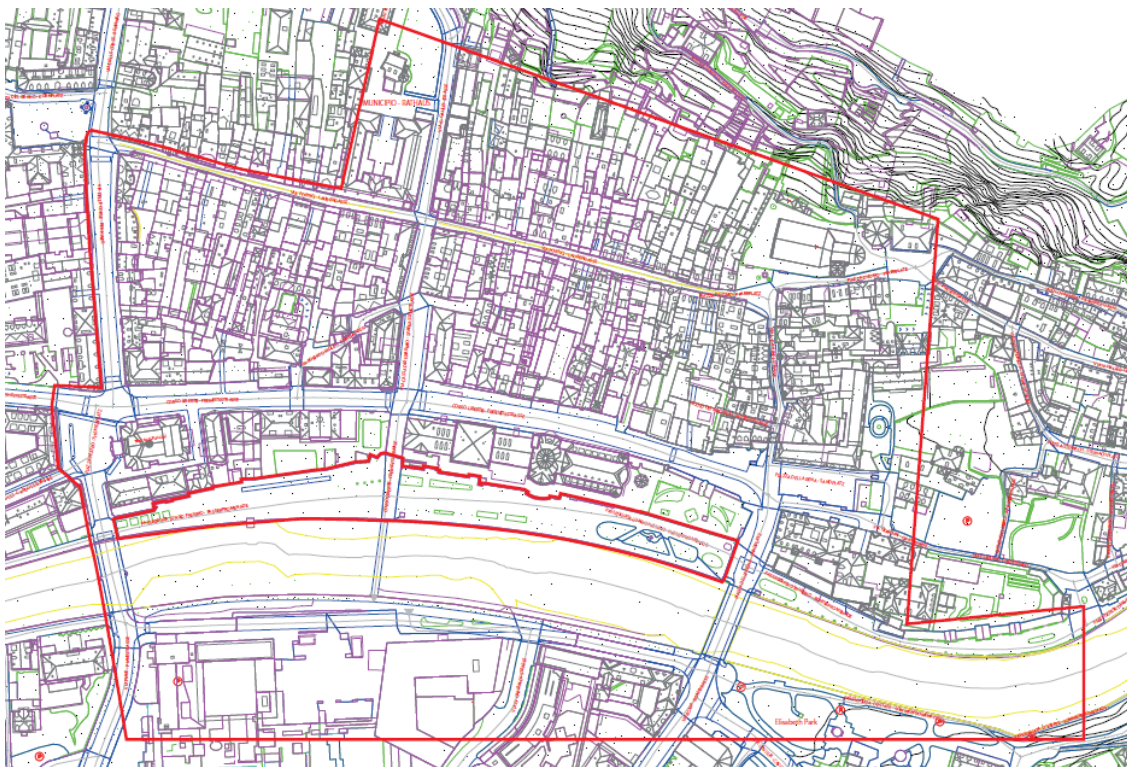
Das Aufgebot würde 32 Punkte betragen, doch da die Höchstpunktzahl des wirtschaftlichen Angebots 30 Punkte beträgt, entspricht die dem wirtschaftlichen Angebot zuzuweisende Endpunktzahl lediglich 30 Punkten.

N.B. Für alle 100 €/m², die den Ausschreibungsbetrag überschreiten (300 € für jeden m² der internen Nettfläche des eigenen Häuschens), wird 1 Punkt zugewiesen.

Gelesen, angenommen und unterzeichnet

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

ANLAGE „D“ FLÄCHENMÄSSIGE ABGRENZUNG DER MERANER WEIHNACHT



Diese Anlage wird zur vollinhaltlichen, vorbehaltlosen Annahme von Seiten des gesetzlichen Vertreters der Firma oder Gesellschaft, die an der Ausschreibung teilnimmt, unterzeichnet und muss bei sonstigem Ausschluss dem Teilnahmegesuch beigelegt werden.

Gelesen, angenommen und unterzeichnet

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

ANLAGE „E“
„HIGHLIGHT“-PRODUKTE DES GASTRONOMIEBEREICHS
IM RAHMEN DER MERANER WEIHNACHT

Das gastronomische Angebot darf keine gleichen oder ähnlichen Produkte zu den sogenannten „Highlights“ der Gastronomiestände auf der Kurpromenade einschließen:

- Vinschger Paarlbrod mit Südtiroler Markenspeck und geschmolzenem Almkäse
- Südtiroler Strauben in verschiedenen Variationen
- Südtiroler Lachsforelle am Feuer gegrillt mit Bergkräuter-Jogurtsoße und Wintersalat im Brot
- Gefüllte Omelettentasche in 4 Variationen
- Vegetarischer Knödelspieß (verschiedene Sorten)
- Gulasch vom Bio-Rind g.g.A mit Polenta aus dem Kessel und Heidelbeerschaum
- Kartoffel- und Apfel-Vellutata mit Polentawürfeln und Quenelles aus Zimt-Sauerrahm
- Cremesuppe vom Psairer Bio-Bergkäse mit Schüttelbrot
- Hirschkraut in Wacholder-Preiselbeer-Sauce mit Bio-Polenta und gedünstetem Apfel-Blaukraut

Gelesen, angenommen und unterzeichnet

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____